

Nr. 16//1/2021

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ausländerbeirats der Stadt Hattersheim am Main am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2021 das Ergebnis der Wahl des Ausländerbeirats wie folgt festgestellt: Zur Wahl des Ausländerbeirats waren 5.184 Personen wahlberechtigt, davon haben 489 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 9,43 %
Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 426 Stimmzettel gültig und 63 Stimmzettel ungültig. Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Liberale Türkische Liste (LTL)	1.346	28,37 %	4
Internationale Kulturvertretung (IKV)	3.399	71,63 %	9
Wahlgebiet insgesamt	4.745		13

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Liberale Türkische Liste (LTL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Caliskan, Umut Ozan	184
2	Deligöz, Simge	160
3	Türkel, Engin	171
4	Tosun, Hüseyin Feti	204
5	Tozoğlu, Seçkin	190
6	Deligöz, Baki	140
7	Deligöz, Hanim	116
8	Bumin, Özlem	79
9	Gülçiçeği, Narin	102

Internationale Kulturvertretung (IKV)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Martin Pelaez, Agustin	767
2	Novak, Franka	556
3	Savage, Christopher	540
4	Abou-Nachat, Fatima	520
5	Kagan, Evgeny	499
6	Malik, Hisham-UI-Haq	517

In den Ausländerbeirat sind gewählt:

Liberale Türkische Liste (LTL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Tosun, Hüseyin Feti	204
2	Tozoğlu, Seçkin	190
3	Caliskan, Umut Ozan	184
4	Türkel, Engin	171

Internationale Kulturvertretung (IKV)

Der Partei stehen 9 Sitze zu. Sie hat aber nur 6 Kandidaten gestellt.

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Martin Pelaez, Agustin	767
2	Novak, Franka	556
3	Savage, Christopher	540
4	Abou-Nachat, Fatima	520
5	Malik, Hisham-UI-Haq	517
6	Kagan, Evgeny	499

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Hattersheim am Main, Wahlamt Hattersheim, Im Nassauer Hof 1-3, 65795 Hattersheim am Main, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Hattersheim am Main, 23. März 2021

gez.

Melani Radovic

Besondere Wahlleiterin